

Regelwerk Gordon-Bennett-Qualifikations-Wettbewerb (QGB)

Stand 01.01.2025

Vorwort

Die in männlicher Form ausgeführten Wettbewerbsregeln gelten ebenfalls und in gleicher Weise in einer Form mit weiblicher Funktionsbezeichnung.

1. Zweck des Wettbewerbs

- 1.1. Förderung des Leistungssports.
- 1.2. Ermittlung der deutschen Teilnehmer für das Gordon-Bennett-Rennen (GBR) im folgenden Jahr, wenn es mehr Bewerber als Startplätze für deutsche Teilnehmer gibt.
- 1.3. Förderung der Freundschaft und des Austausches unter Gasballonfahrern.
- 1.4. Förderung des Nachwuchses an Gasballonfahrern durch Leistungsanreize.

2. Veranstalter/Personal/Kontakt

- 2.1. Veranstalter: Bundeskommision Freiballon im DAeC (BUKO BA)
- 2.2. Veranstaltungsleitung: BUKO BA
- 2.3. Wettbewerbsleiter: siehe [Official Notice Board](#)
- 2.4. Juryvorsitzender: siehe [Official Notice Board](#)
- 2.5. Kontakt über E-Mail: ballon@daec.de
- 2.6. Die Internetadresse des Official notice boards lautet: <https://ballon.daec.de/gasballon/qualifikation-gordon-bennett/>

3. Durchführung der QGB

- 3.1. Ein QGB findet statt, wenn sich bis zum 31.12. des Vorjahres mehr Bewerber als Startplätze für deutsche Teilnehmer zum GBR des Folgejahres gemeldet haben.
- 3.2. Bei gleicher Anzahl von Bewerbern oder weniger Bewerber zum 31.12. des Vorjahres für das GBR des Folgejahres als Startplätze für deutsche Teilnehmer zur Verfügung stehen, ernennt die BUKO BA die sich bis zum 31.12. des Vorjahres gemeldeten Piloten. In diesem Fall findet ein QGB nicht statt.
- 3.3. Der QGB wird vom 1. Januar bis 31. Dezember für das im Folgejahr stattfindenden GBR durchgeführt.
- 3.4. Ort der Durchführung sind alle ständigen und zeitweiligen Startplätze in Deutschland, an denen der Start mit Gasballonen genehmigt ist.
- 3.5. Die BUKO BA kann einen laufenden QGB abbrechen, wenn durch Absagen von gemeldeten Teilnehmern am GBR des Folgejahres eine Qualifikation nicht mehr erforderlich ist.

4. Wettbewerber

- 4.1. Teilnehmer des QGB kann derjenige werden, der im Jahr der Gordon-Bennett-Qualifikation Mitglied im DAeC ist und die deutsche FAI-Sportlizenz besitzt.

4.2. Mit der Anmeldung versichert der Wettbewerber Inhaber aller erforderlichen, gültigen Lizenzen und Berechtigungen zur Durchführung der Fahrten zu sein.

5. Wettbewerbsgerät

5.1. Im Wettbewerb dürfen nur Gasballone mit einer maximalen tatsächlichen Größe von 1050 m³ eingesetzt werden.

5.2. Der Wettbewerber ist für die ordnungsgemäße Verkehrszulassung und Lufttüchtigkeit sowie alle gültigen Unterlagen des Wettbewerbsgerätes selbst verantwortlich.

6. Anmeldung

6.1. Alle Gasballonpiloten, die an dem QGB des Folgejahres teilnehmen möchten, haben sich bis zum 31.12. des Vorjahres formlos per Mail an ballon@daec.de anzumelden. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt auf der BUKO BA Webseite oder per Mail an den Wettbewerber.

6.2. Eine zur Wertung beabsichtigte Fahrt ist vor dem Start durch den verantwortlichen Piloten (Wettbewerber) oder einen von ihm Beauftragten auf der Webseite [Anmeldung Fahrt zur Quali Gordon Bennet: DAeC](#) anzumelden.

6.3. Eine Informationsnachricht muss innerhalb 24 Stunden nach der Landung unter [Informationsnachricht Quali Gordon Bennet](#) eingetragen werden.

6.4. Die Wertungsunterlagen (Datei des Tracks) müssen spätestens zehn Tage nach der Landung an den Wettbewerbsleiter unter im [Official Notice Board](#) angegebenen Adresse gemeldet werden.

7. Wertungsunterlagen

7.1. Die Wertungsunterlagen bestehen aus der Aufzeichnung der GPS-Daten in Form einer Datei. Die Datei muss die Position und Höhe des Ballons in Form von Trackpunkten enthalten. Das GPS- Aufzeichnungsgerät muss so eingestellt werden, dass mindestens alle 5 Minuten ein Trackpunkt aufgezeichnet wird.

7.2. Sollte die Wettbewerbsleitung die eingereichte Datei nicht auswerten können, so ist die Aufgabe des Wettbewerbers, die Datei zu konvertieren bzw. das entsprechende Programm zur Verfügung zu stellen. Dateien sollten bevorzugt im IGC-Format eingereicht werden.

8. Mitgeltende Regeln

8.1. Für die Planung, Durchführung und Auswertung der Wertungsfahrten gilt der FAI/CIA Sporting Code in der gültigen Fassung, soweit in diesen Wettbewerbsregeln keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

8.2. Die Sorgfaltspflicht für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, sowie der sonstigen für den Ballonsport anzuwendenden Vorschriften und Empfehlungen liegt beim Wettbewerber.

8.3. Verstöße gegen die Inhalte dieser Wettbewerbsregeln können geahndet werden. Jegliche Rechtsverletzung durch einen Wettbewerber wird nur anerkannt, wenn der Veranstalter von unabhängiger dritter Seite davon in Kenntnis gesetzt wird, von dieser der Nachweis geführt wird und kein anderer Wettbewerber den Nachweis angestoßen hat.

9. Wertung

9.1. Es werden nur Fahrten gewertet, die in Deutschland gestartet wurden.

9.2. Zur Qualifikation ist mindestens eine Fahrt erforderlich. Wenn nur eine Fahrt eingereicht wurde, wird die Fahrt nur in der Disziplin gewertet, in der sie die meisten Punkte erzielt oder gemäß Regel 9.5. wenn sie die

Bestleistung in einer oder beiden Disziplinen ist. In der anderen Disziplin erzielt der Wettbewerber dann kein Ergebnis und erhält null Punkte.

Wenn zwei oder mehr Fahrten eingereicht werden, wird in beiden Disziplinen je eine Fahrt gewertet. Eine Fahrt kann jeweils nur für eine der folgenden Disziplinen gewertet werden:

- Weitfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt.
- Dauerfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt

9.3. Fahrten nach den Disziplinen 1 und 2 müssen mit einer Landung gemäß FAI Sporting Code Sektion 1 Aerostate abgeschlossen werden.

9.4. Es können beliebig viele Fahrten gemacht werden.

9.5. Eine Fahrt kann nur für die Wertung in einer Disziplin verwendet werden. Das beste Ergebnis jeder Disziplin wird gewertet. Sollte eine Fahrt das jeweils beste Ergebnis beider Disziplinen beinhalten, wird diese Fahrt für die Disziplin gewertet, die in Relation zum zweitbesten Ergebnis dieser Disziplin den höheren Quotienten aufweist. Für die andere Disziplin wird dann das zweitbeste Ergebnis gewertet.

9.6. Jede Fahrt kann nur für den in der Fahrtenmeldung genannten verantwortlichen Ballonführer (PIC) der jeweiligen Fahrt gewertet werden.

9.7. Bei Wechsel des PIC während der Fahrt, kann die Fahrt nur für den im Wettbewerb und zur Fahrt angemeldeten Piloten gewertet werden.

9.8. Fahrten, die vor Wettbewerbsende gestartet werden und im darauffolgenden Jahr enden, werden dem Startjahr zugerechnet. Definition Wettbewerbsende: Grundsätzlich ist Wettbewerbsende am 31.12. 23:59:59 MEZ des laufenden Kalenderjahres. Werden Fahrten zur Wertung eingereicht, die erst im darauffolgenden Kalenderjahr geendet haben, ist Wettbewerbsende die Landezeit dieser eingereichten Fahrten.

9.9. Die Dauerfahrt mit der besten Leistung aller Wettbewerber wird mit 1000 Punkten gewertet. Die weiteren Ergebnisse werden proportional zugeordnet. Die Weitfahrt mit der besten Leistung aller Wettbewerber wird mit 1000 Punkten gewertet. Die weiteren Ergebnisse werden proportional zugeordnet.

10. Wettbewerbsauswertung

10.1. Die Auswertung des Wettbewerbs wird wie folgt vorgenommen:

- Strecke: Großkreisentfernung vom Startpunkt zum Landepunkt;
- Dauer: Zeitdifferenz zwischen eindeutig erstem und eindeutig letztem Trackpunkt in der Luft.

10.2. Das Ergebnis der Auswertung seiner Fahrt wird dem Wettbewerber möglichst zeitnah per Mail mitgeteilt und auf dem [Official Notice Board](#) veröffentlicht.

11. Sieger des QGB

11.1. Sieger ist der Wettbewerbsteilnehmer, der nach Addition der Punkte aus den zwei Disziplinen die höchste Punktzahl hat (Kombinationswertung).

11.2. Die Ergebnisse der Kombinationswertung aus den Disziplinen 1 und 2 innerhalb der Wettbewerbsperiode werden zur Ermittlung der Reihenfolge für die Qualifikation der Teilnehmerplätze 1 bis 3 und eventueller Nachrücker für das GBR des Folgejahres addiert.

11.3. Sollte ein deutscher Teilnehmer Sieger des GBR im laufenden Jahr werden, erhält er automatisch Platz 1 im Qualifikationswettbewerb des laufenden Jahres, auch wenn er für den QGB des laufenden Jahres nicht

angemeldet ist. Die Teilnehmer des laufenden QGB besetzen dann die nachfolgenden Platzierungen gemäß 11.2.

12. Beschwerden und Protest

12.1. Beschwerden gegen die Wertung/Nichtwertung von Fahrten im Wettbewerb können die Wettbewerber nur für ihre eigenen eingereichten Fahrten einlegen.

12.2. Beschwerden der Wettbewerber gegen die Wertung/Nichtwertung ihrer Fahrt müssen innerhalb von 14 Tagen nachdem sie das Auswertungsergebnis per Mail gesendet bekommen haben, per E-Mail an den Wettbewerbsleiter eingereicht werden.

12.3. Die Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen per Mail beantwortet.

12.4. Ist der Wettbewerber mit der Antwort nicht zufrieden, hat er das Recht, innerhalb von 4 Tagen nach Erhalt der Antwort per E-Mail an den Wettbewerbsleiter Protest einzulegen.

12.5. Eingegangene Proteste werden unverzüglich an den BuKo FB-Vorstand (Veranstaltungsleitung) und von dort zur Jury weitergeleitet.

12.6. Die Protestgebühr beträgt EURO 100,00. Dem Wettbewerber, der den Protest eingelegt hat, wird mitgeteilt, wie er die Protestgebühr zu hinterlegen hat. Es ist zur Bezahlung eine Frist von einer Woche zu gewähren. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird oder wenn der Protest innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe des Termins für die Anhörung vor der Jury vom Einleger zurückgezogen wird. Die Rücknahme des Protestes muss beim BuKo FB-Vorstand (Veranstaltungsleiter) schriftlich erfolgen.

12.7. Proteste werden von der Jury behandelt, deren Beschluss ist endgültig.

13. Änderungen der Wettbewerbsregeln

13.1. Der Rechtsweg zur Durchsetzung von Regeländerungen, Wettbewerbsteilnahmen, sowie Änderungen von Ernennungen oder Unterstützungen ist ausgeschlossen.

13.2. Redaktionelle Änderungen dieser Regeln während des laufenden Wettbewerbs werden den angemeldeten Wettbewerbern per E-Mail, sowie durch Veröffentlichung am [Official Notice Board](#), mitgeteilt.

14. Veröffentlichungen

Die Wettbewerbsregeln, die zur Wertung eingereichten Fahrten und das Endergebnis des Wettbewerbes werden zeitnah am [Official Notice Board](#) veröffentlicht.

Dieses Regelwerk tritt am 01.01.2025 in Kraft und ersetzt bisherige Regelwerke Gordon-Bennett-Qualifikations-Wettbewerb (QGB)

Bundeskommision Ballon im DAeC e.V.

Der Vorstand